

# Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8  
94264 Langdorf  
Tel.: 09921/9411-0  
Fax: 09921/9411-20  
E-Mail: poststelle@langdorf.de



---

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 15.03.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:20 Uhr
Ort:	Saal im Gasthaus Wöfl

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Englram, Michael

#### Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian  
Fischer, Ludwig  
Kölbl, Manfred  
Koller, Andreas  
Kraus, Sabine  
Perl, Michael  
Schönberger, Manuel  
Schweikl, Michael  
Spielbauer, Michael  
Wenzl, Hans

#### Schriftführer

Hoidn, Andreas

#### Verwaltungsmitarbeiter

Kopp, Sebastian

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Gemeinderatsmitglieder

Kölbl, Johann  
Schiller, Wolfgang

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude im Klaffermühlweg
3. Bauantrag: Anbau eines Wintergartens mit Eingangsüberdachung an bestehendes Wohnhaus
4. Bauantrag: Neubau einer Hackschnitzzellagerhalle in Langdorf
5. Jahresrechnung 2020: Bekanntgabe
6. Haushalt 2021 mit Finanzplan: Erlass der Haushaltssatzung
7. Haushaltskonsolidierungskonzept
8. Erneute Beantragung von Stabilisierungshilfe
9. Bergschützen Langdorf e.V.: Antrag auf Zuschuss zum Neubau eines Schützenheims
10. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom (2023-2025) durch die Fa. Kubus
11. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### Antrag zur Tagesordnung:

GRin Kraus beantragt die Absetzung des TOP 9 „Bergschützen Langdorf e.V.: Antrag auf Zuschuss zum Neubau eines Schützenheims“ von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 2    Nein 8    Pers. Beteiligt 1** (GR Schweikl als Vorsitzender des Antragstellers)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

### **1    Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Sitzungsniederschrift vom 25.02.2021 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 25.02.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11    Nein 0**

### **2    Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude im Klaffermühlweg**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Herr Martin Kagerbauer hat einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude im Klaffermühlweg eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Klaffermühlweg und kann gem. § 30 BauGB genehmigt werden.

Es sind folgende Befreiungen zu erteilen:

- B.    Bauliche Textliche Festsetzungen
- 2.    Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl: GRZ 0,3
- 6.    Gelände: Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis 1,0 m zulässig
- 7.    Stützmauern: Als Trockenmauern oder dergleichen zulässig, Höhe max. 1,0 m ab natürlichem Gelände

#### Begründung:

Die geplanten Gebäude überschreiten mitsamt Nebengebäuden, Terrassenanteil und notwendigen Außentreppen (zur Überwindung der steilen Querneigung) die geplante GRZ mit 0,35 nur unwesentlich.

Das Baugrundstück besitzt in seiner neuen Längsgeometrie erhebliche Querneigung. Zur Nutzbarkeit mit eingeschossigem Höhenunterschied muss diese mittels Stützmauern, mit daraus folgenden notwendigen Aufschüttungen und Abgrabungen, angepasst werden.

Dabei sind die ursprünglich dafür geplanten Höhen nicht ausreichend. Noch dazu sollte der ohnehin schmale starke Querhang nicht mit vielen kleinen Abtreppungen oder Einzelböschungen, und somit die nutzbare Grundstücksfläche, durchpflügt werden.

Vielmehr ist es daher sinnvoll, die jeweils zulässige Höhe auf etwa 1,5m anzusetzen, um hier eine ruhige Geländegestaltung und Einbindung der Bauwerke in das Gelände zu ermöglichen.

In den oben genannten Punkten wird keine wesentliche Änderung der Grundplanung gesehen, die Außenwirkung der Bauparzelle ändert sich dabei nicht. Noch dazu handelt es sich um viele geländebezogene, nicht aufragende Bauwerke und Bauteile.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

### **3 Bauantrag: Anbau eines Wintergartens mit Eingangsüberdachung an bestehendes Wohnhaus**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Herr Hans-Jörg Fischl hat einen Bauantrag für einen Anbau eines Wintergartens mit Eingangsüberdachung an das bestehende Wohnhaus in Schöneck eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist gem. § 34 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

### **4 Bauantrag: Neubau einer Hackschnitzellagerhalle in Langdorf**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Herr und Frau Johann und Erika Zitzelsperger haben einen Bauantrag für den Neubau einer Hackschnitzellagerhalle in Langdorf eingereicht.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. § 35 und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftl. Fläche dargestellt. Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn sie einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

Sach- und Rechtslage:

# Gemeinde Langdorf

Rechenschaftsbericht gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV zum Rechnungsjahr 2020

	lt. Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Verwaltungshaushalt E + A	3.483.576	3.539.496,35	+55.920,35
Vermögenshaushalt E + A	1.521.096	2.113.274,91	+592.178,91
Gesamthaushalt	5.004.672	5.652.771,26	+648.099,26
Zuf. zum VermHh.	228.320	265.845,63	+37.525,63

Mit der Zuführungsrate von **265.845 €** konnte im Jahr 2020 bei einer ordentlichen Tilgung von **200.842 €** die Mindestzuführung erwirtschaftet werden.

Es blieb jedoch nur eine freie Investitionsspanne von **65.003 €**.

Eine Sondertilgung in Höhe von 176.276 € war durch das Ende der Zinsbindung und der gewährten Stabilisierungshilfe im Jahr 2020 möglich.

Der Schuldenstand je Einwohner betrug Ende 2019 1.113 €. Ende 2020 beträgt er **927 €** je Einwohner (Stand 31.12.2020 EW 1817).  
**Schuldenstand gesamt: 1.683.455 €.**

**Größere ungedeckte Planüberschreitungen (über 3.500 €) ergaben sich im Verwaltungshaushalt bei:**

0.0200.4590	Beihilfen	16.227 €
0.0301.4300	Beiträge Versorgungskasse Beamte	26.198 €
0.1311.5600	Dienst- u. Schutzkleidung	5.844 €
0.2100.5000	Gebäude- u. Grundstücksunterhalt	17.600 €
0.4640.5000	Gebäude- u. Grundstücksunterhalt	10.834 €
0.6300.5100	Unterhalt sonst. Unbew. Vermögen	9.803 €
0.6301.4140	Entgelte f. tariflich Beschäftigte	17.585 €
0.6700.6300	Versch. Aufwendungen Verw. u. Betrieb	11.896 €
0.7002.5100	Unterhalt sonst. Unbew. Vermögen	5.735 €
0.7181.6300	Versch. Aufwendungen Verw. U. Betrieb	6.559 €
0.7182.6361	Müllabfuhr d. priv. Unternehmen	4.111 €

**und im Vermögenshaushalt:**

1.1312.9350	Erwerb bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	6.261 €
1.6151.9500	Tiefbaumaßnahmen	154.624 €
1.6495.9357	Beschaffung v. Fahrzeugen	69.251 €

Haushaltsreste wurden nicht gebildet!

Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben glichen sich mit entstandenen Mindereinnahmen oder Minderausgaben wieder aus. Ebenso heben Mehrausgaben die Einsparungen an anderen Ausgabestellen wieder auf.

Die danach verbleibenden einzelnen Haushaltsüberschreitungen sind auf den Seiten 257 bis 275 des AKDB-Ausdrucks zusammengestellt.

Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar, ihre Deckung war gewährleistet.

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2020 war während des Jahres nicht angespannt. Der beschlossene Kassenkredit musste nur geringfügig in Anspruch genommen werden, bei Umbuchung von und zu dem Kündigungsgeldkonto.

<b>Kontoführungsgebühren und Zinsen</b>	<b>1.220,50 €</b>
<b>Kassenkredit 2020</b>	

## Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts in Euro

Einnahmeart	Haushaltsansatz	Rechnungsergeb.	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
Schlüsselzuw.	886.400	886.460	+ 60	
Einkommenst.Ant.	837.000	797.744		- 39.256
Einkommenst.ers.	62.500	46.611		- 15.889
Grundsteuer A	21.900	22.722	+ 822	
Grundsteuer B	201.000	216.249	+ 15.249	
Gewerbesteuer	195.000	355.597	+ 160.597	
Wassergebühren	167.500	64.103		- 103.397
Kanalgebühren	250.000	151.318		- 98.682
Umsatzst.beteil.	17.000	21.864	+ 4.864	

## Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushalts in Euro

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt ein Vergleich zwischen den Ansätzen des Haushaltsplanes und dem Rechnungsergebnis folgendes Bild:

Ausgabeart	Haushaltsansatz	Zahlungsergebnis	Mehrausgaben (+) Minderausgab. (-)
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	970.600	1.028.780	+ 58.180
Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50)	11.200	46.226	+ 35.026
Unterhalt sonstiges Unbewegliches Vermögen-Straßenunterhalt usw. Gr.51	80.650	82.916	+ 2.266
Geräte, Ausstattungsgegenstände Gr.52	26.410	26.921	+ 511
Mieten und Pachten (Gruppe 53)	6.920	6.353	- 567
Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude (Gruppe 54)	46.400	49.917	+ 3.517
Haltung v. Fahrzeugen (Gruppe 55)	41.650	39.542	- 2.108
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppe 57-63)	252.800	224.799	- 28.001

Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	71.090	94.830	+ 23.740
Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	97.700	86.668	- 11.032
Zinsausgaben (Gruppe 80)	75.500	65.376	- 10.124

## Übersicht über die Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Hh-Jahres 2020	Zuführungen (Zins)	Entnahmen	Stand am Ende des Hh-Jahres 2020	Bemerkungen
1. Allgem. Rücklage	807.982	895.546	0	1.703.528	Zuführung aus 2020

Langdorf, März 2020

**Kopp, Kämmerer**

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht für die Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis und beauftragt den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2020.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

## 6 Haushalt 2021 mit Finanzplan: Erlass der Haushaltssatzung

### Sach- und Rechtslage:

Die Daten des Haushaltsplans 2021 und der Finanzplanung werden den Gemeinderäten vorgestellt. Die bisher eingegangenen Änderungsanregungen wurden entsprechend eingearbeitet.

### Beschluss 1:

Antrag zur Geschäftsordnung:

Dem Antrag von GR Fischer auf namentliche Abstimmung über den Tagesordnungspunkt „Haushalt 2021 mit Finanzplan: Erlass der Haushaltssatzung“ wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

### Beschluss 2:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die dazugehörigen Finanzplanungsjahre.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 2**

Folgende Gemeinderäte haben für diesen Beschlussvorschlag gestimmt:

BGM Michael Englam, Maximilian Ernst, Ludwig Fischer, Manfred Kölbl, Andreas Koller, Michael Perl, Manuel Schönberger, Michael Spielbauer, Hans Wenzl

Folgende Gemeinderäte haben gegen diesen Beschlussvorschlag gestimmt:

Sabine Kraus, Michael Schweikl

## **7      Haushaltskonsolidierungskonzept**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Langdorf hat in der Vergangenheit Stabilisierungshilfen beantragt und auch gewährt bekommen. Diese Gewährungen waren teils mit Auflagen verbunden. Diese Auflagen bzw. Darstellung der Mehreinnahmen müssen gegenüber der Regierung in einem Haushaltskonsolidierungskonzept dargelegt werden. In der Hauptverwaltungsausschusssitzung vom 24.02.2021 wurde die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorberaten. Die Umsetzung ist zwingend notwendig.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Haushaltskonsolidierungskonzept wie bereits in der Hauptverwaltungsausschusssitzung vom 24.02.2021 vorberaten, fortzuschreiben und um die in jüngster Zeit beschlossenen Maßnahmen entsprechend zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 11    Nein 0**

## **8      Erneute Beantragung von Stabilisierungshilfe**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Langdorf hat auch in Jahr 2021 die Möglichkeit einen Antrag auf Erteilung von Stabilisierungshilfe zu stellen. In den vergangenen Jahren wurde der Gemeinde Stabi-Hilfe gewährt. Ob auch im Jahr 2021 Unterstützung seitens der Regierung stattfindet, kann nicht abgeschätzt werden. Aber wenn die Möglichkeit besteht sollte diese auch genutzt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beantragt im Jahr 2021 erneut Stabilisierungshilfe.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 11    Nein 0**

## **9      Bergschützen Langdorf e.V.: Antrag auf Zuschuss zum Neubau eines Schützenheims**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Bergschützen Langdorf e.V. haben einen Zuschuss zum Neubau des Schützenheims beantragt. Nach Auskunft von GRin Kraus und GR Schweikl ist die Zwischenfinanzierung gesichert und ein Zuschuss derzeit nicht nötig, da erst die Entscheidung der Förderstelle über die endgültige Förderhöhe abgewartet werden müsse.

### **Beschluss:**

Auf Antrag von Bgm. Engram wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

**zurückgestellt    Ja 10    Nein 0    Pers. Beteiligt 1** (GR Schweikl als Vorsitzender des Antragstellers)

## 10 Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom (2023-2025) durch die Fa. Kubus

### Sach- und Rechtslage:

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an. Durch die Teilnahme an den Bündelausschreibungen in den Vorjahren liegt bereits ein Dienstleistungsvertrag der Gemeinde vor.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben die Auswahl zwischen 3 Stromvarianten:

- Normalstrom
- 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote (ca. + 0,0 – 0,5 ct/kWh)
- 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote (ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh)

Der bestehende Stromliefervertrag für die Versorgung der kommunalen Liegenschaften wurde nach vorheriger Teilnahme an der Bündelausschreibung der Fa. KUBUS abgeschlossen. Der Bayer. Gemeindetag hat als Dienstleister für die Bündelausschreibung erneut die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt. Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung betragen für Gemeinden bis 2.000 EW 500 € zzgl. 174,90 € je leistungsgemessene Abnahmestelle und 10,60 € je nicht leistungsgemessene Abnahmestelle.

### Beschluss:

1. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde Langdorf überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

## 11 Anfragen

GR Spielbauer fragte an, ob es schon Kaufanfragen für die geplanten Wohnungen der Firma Penzkofer in der Degenbergstraße gebe.

beantwortet: Anfragen werden von der Firma Penzkofer aufgenommen; ein Preis sei allerdings noch nicht kalkuliert.

GR Spielbauer fragte an, wie der Sachstand bei der Gründung des Ressourceneffizienz-Netzwerkes und der gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung sei.

beantwortet: die Gründung werde nächste Woche erfolgen und anschließend das weitere Verfahren und die Ausschreibung der gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung auf den Weg gebracht.

GR Perl fragte an, wie Stand der Rückmeldung der Wasserzählerstände sei.

beantwortet: nach mehrmaliger Nachfrage bei bestimmten Einzelfällen, seien nun alle Zählerstände erfasst.

GR Ernst fragte an, wie der Sachstand beim Neubau des Bauhofes sei.

beantwortet: das Landratsamt benötige noch eine Betriebsbeschreibung und nächste Woche sei ein Gesprächstermin für die Ausschreibung geplant.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 21:20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam  
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn  
Schriftführung